

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

45/2007, 8. August 2007

## INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren	856
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren	866
Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie	872
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie	890
Studienordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft	897
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft	907
Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	913
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	922

**Studienordnung für den Masterstudiengang  
Allgemeine und Vergleichende  
Literaturwissenschaft**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2007 folgende Studienordnung erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Qualifikationsziele und Studieninhalte
  - § 3 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
  - § 4 Auslandsstudium
  - § 5 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen  
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2007.

**§ 2  
Qualifikationsziele und Studieninhalte**

(1) Der konsekutive, stärker forschungsorientierte Masterstudiengang vertieft und erweitert die in philologischen Studiengängen mit deutlichem literaturwissenschaftlichen Anteil erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse.

(2) Der Studiengang befasst sich mit Geschichte und Poetik der europäischen Literaturen seit der frühen Neuzeit (einschließlich deren antiker Grundlagen) und der außereuropäischen Literaturen in Sprachen europäischer Herkunft. Die Lehrinhalte umfassen sowohl systematisch-poetologische und ästhetische Aspekte (Textstrukturen, poetische/rhetorische Verfahren, literarische Kommunikation als ästhetische Erfahrung) als auch historisch-evolutionäre Aspekte (Literatur-/Kulturepochen, Gattungsgeschichte, Stilgeschichte). Literatur wird dabei im historischen Zusammenhang und im Vergleich mit anderen Künsten und Medien sowie in ihren Beziehungen zu wissenschaftlichen Prozessen verstanden. As-

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2007 zur Kenntnis genommen.

pekte der literaturwissenschaftlichen Forschungsgeschichte bilden einen weiteren Schwerpunkt des Studiengangs.

(3) Die Studentinnen und Studenten lernen, methodologische und terminologische Positionen der Literaturwissenschaft in ihrer historischen Entwicklung zu verstehen und in ihren theoretischen Differenzen zu definieren. Das bildet die Grundlage für ein kritisches Verständnis des aktuellen Forschungsstands in literaturwissenschaftlichen Spezialbereichen. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft sowie zur Kommunikation dieses Wissens in fachübergreifenden Zusammenhängen.

(4) Die im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft erworbenen Kenntnisse qualifizieren die Studentinnen und Studenten für eine wissenschaftliche Laufbahn und für Berufstätigkeiten in literarischen Verlagen, in den Medien und in öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen. Sie bilden die Grundlage für eine literaturwissenschaftliche Promotion.

**§ 3  
Aufbau und Gliederung des Studiengangs**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sind die folgenden Module zu absolvieren:

1. Allgemeine Literaturtheorie,
2. Vergleichende Literaturgeschichte,
3. Exemplarische Lektüren,
4. Interdisziplinäre Literaturwissenschaft,
5. Perspektiven der Forschung und
6. Recherche und Präsentation.

Im vierten Fachsemester sind die Masterarbeit, deren Verteidigung sowie ein begleitendes Kolloquium zu absolvieren.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

**§ 4  
Auslandsstudium**

(1) Einen deutlichen internationalen Akzent gewinnt das Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft aus der thematischen und methodologischen Programmatik des Fachs. Ein Zentrum der Lehrinhalte des Studiengangs bildet der internationale und in-

terkulturelle Vergleich literaturgeschichtlicher Prozesse. Auch der systematisch-theoretische Aspekt des Fachs ist dezidiert auf die Vermittlung internationaler Tendenzen des grundlagentheoretischen Fachdiskurses ausgerichtet. Die Erhöhung von Fremdsprachenkompetenz, insbesondere von Lektüre- und Verstehenskompetenz, ist integraler Aspekt der Qualifikationsziele des Studiengangs.

(2) Den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft wird aus diesem Grund ein ausländischer Studienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(3) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(4) Das Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft der Freien Universität Berlin unterstützt die Studentinnen und Studenten bei Planung und Durchführung des Auslandsstudiums durch Studienberatung, Empfehlungen und, sofern möglich, Vermittlungen von für ihre individuelle Studienplanung geeigneten Studienorten im Ausland.

(5) Das Auslandsstudium sollte während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs absolviert werden.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft zu entnehmen.

<b>Modul:</b> Allgemeine Literaturtheorie			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sollen in diesem Modul ihren theoretischen Horizont erweitern und zugleich ein vertieftes Wissen über Reichweite, Grenzen und Anwendbarkeiten theoretischer Konzepte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik erwerben. Ziel ist eine Erhöhung des Vermögens, zwischen verschiedenen literaturtheoretischen Ansätzen wie Strukturalismus, Hermeneutik, Dekonstruktion, Stilanalyse, Rezeptionsästhetik, Erzählanalyse, Kultursemiotik, Gender Studies, Intertextualitätstheorie zu differenzieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul rekapituliert zentrale Aspekte der allgemeinen Literaturwissenschaft und schließt an das im vorausgehenden Studiengang bereits erworbene theoretische Grundlagenwissen an. Aspekte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik von der Antike bis in die Moderne sind dabei ebenso Gegenstand wie spezifisch moderne Literaturtheorien des 20. und 21. Jahrhunderts. Das modulbezogene Lehrangebot kann um eine Vorlesung ergänzt werden, die anstelle eines der beiden Seminare absolvierbar ist.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Vor- und nachbereitende Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Vorbereitung in Einzel- oder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsvorlagen, Referate, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung, Bildung von Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen	Präsenzstudium (2 × 30) 60
Seminar II oder Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90) 180 Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 × 30) 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:</b> 450			
<b>Dauer des Moduls:</b> Zwei Semester (je Semester ein Seminar)			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Mindestens einmal im Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			

<b>Modul:</b> Vergleichende Literaturgeschichte			
<b>Qualifikationsziele:</b> Das Modul vertieft das Verständnis für zentrale literaturhistorische Fragestellungen und Themenkomplexe der vergleichenden Literaturwissenschaft. Zugleich dient es der Festigung solider Methodenkompetenzen und soll die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzen, sowohl einzelne diachrone Segmente als auch komplexe und langandauernde Überlieferungs- und Verwandlungsprozesse in angemessenen Begriffen zu beschreiben.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul thematisiert Beispiele aus verschiedenen Nationalliteraturen. Der Fokus liegt auf der Geschichte der Gattungen, verbunden mit Epochen- und Œuvre-Studien; das soll es erlauben, signifikante literaturgeschichtliche Entwicklungen im Vergleich zu thematisieren. Erweitert wird dies um eine epochen- und literaturenübergreifende Beschäftigung mit der vergleichenden Geschichte der literarischen Stoffe, Motive und Topoi. Das schließt die Diskussion über die literarische Reflexion kultureller und geschlechtlicher Diversität ein. Das modulbezogene Lehrangebot kann um eine Vorlesung ergänzt werden, die anstelle eines der beiden Seminare absolvierbar ist.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Vor- und nachbereitende Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Vorbereitung in Einzel- oder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsvorlagen, Referate, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung, Bildung von Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen	Präsenzstudium (2 × 30) 60
Seminar II oder Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90) 180 Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 × 30) 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:</b> 450			
<b>Dauer des Moduls:</b> Zwei Semester (je Semester ein Seminar)			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Mindestens einmal im Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			

<b>Modul:</b> Exemplarische Lektüren			
<b>Qualifikationsziele:</b> Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung von komparatistischer und analytischer Lektürekompetenz, d. h. der Fähigkeit des Lesens als philologischer Kernkompetenz schlechthin. In besonderem Maße sollen in diesem Modul fremdsprachliche Lektürefähigkeiten als Fundament eines komparatistischen Studiums optimiert werden.			
<b>Inhalte:</b> Im Mittelpunkt der Kurse des Moduls steht die gemeinsame analytische Lektüre exemplarischer literarischer Texte. Dabei sollen sich die Lehrenden phasenweise auf eine Moderator-Funktion beschränken und den Studentinnen und Studenten eine weitgehend selbstständige Textauswahl und Textdiskussion ermöglichen. Anhand dieser intensiven Lektüren werden auch Aspekte der Übersetzung literarischer Texte diskutiert. Auf Fortgeschrittenen-Niveau werden den Studentinnen und Studenten Methoden und Techniken literaturwissenschaftlichen Argumentierens als Entfaltung von Lektüreeergebnissen vermittelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Lektürekurs I	2	Arbeitsaufträge, Übersetzungen, Gruppenarbeiten	Präsenzstudium (3 × 30) 90 Vor- und Nachbereitung, Selbststudium (Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur oder Sprachlehrbüchern, Grammatiken, Wörterbüchern etc., 3 × 60) 180
Lektürekurs II	2	Arbeitsaufträge, Übersetzungen, Gruppenarbeiten	Arbeitsaufträge (Protokolle, Kurzreferate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüreguppen zu Kursthemen, 3 × 10) 30
Lektürekurs III	2	Arbeitsaufträge, Gruppenarbeiten	Prüfung und Prüfungsvorbereitung (3 × 50) 150
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:</b> 450			
<b>Dauer des Moduls:</b> Zwei Semester (Empfehlung: Kurse 1 und 2 im ersten, Kurs 3 im zweiten Semester)			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Mindestens einmal im Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			

<b>Modul:</b> Interdisziplinäre Literaturwissenschaft			
<b>Qualifikationsziele:</b> Das Modul soll die Möglichkeiten eines Dialogs genuin literaturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Gegenständen und Methoden anderer Wissenschaften sowie mit Inhalten und Formen anderer, nichtliterarischer Künste und Medien exemplarisch aufzeigen. Die Studentinnen und Studenten sollen dabei die Potentiale und Grenzen interdisziplinärer Literaturwissenschaft kritisch einschätzen lernen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul widmet sich interdisziplinären Fragestellungen, zum Beispiel im Bereich des Künste- oder Medienvergleichs, und wissensgeschichtlichen Aspekten der Literatur-, Kunst- und Mediengeschichte u. a. Thematische Schwerpunkte sind der Vergleich disziplinärer Prämissen und Gegenstandsbestimmungen sowie Aspekte des wechselseitigen Theorie- und Methodentransfers. Um den interdisziplinären Perspektiven des Fachs auf besondere Weise Rechnung zu tragen, sollte – nach Absprache mit der Studienfachberatung – eine der beiden Veranstaltungen dieses Moduls wenn möglich in einer anderen, nichtphilologischen Disziplin besucht werden. Das modulbezogene Lehrangebot kann um eine Vorlesung ergänzt werden, die anstelle eines der beiden Seminare absolvierbar ist.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Vor- und nachbereitende Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche), Vorbereitung in Einzel- oder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsvorlagen, Referate, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung, Bildung von Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen	Präsenzstudium (2 × 30) 60 Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90) 180
Seminar II oder Vorlesung	2		Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 × 30) 60 Schriftliche Arbeiten 150
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:</b> 450			
<b>Dauer des Moduls:</b> Zwei Semester (je Semester ein Seminar)			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Mindestens einmal im Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			

<b>Modul:</b> Perspektiven der Forschung							
<b>Qualifikationsziele:</b> Den Studentinnen und Studenten soll in diesem Modul die Fähigkeit vermittelt werden, aktuelle Entwicklungen und Debatten der Literaturwissenschaft auf ihre forschungsgeschichtliche Relevanz hin zu überprüfen und auf das eigene Arbeiten anzuwenden. Ziel ist zum einen die Vertiefung disziplingeschichtlichen Differenzierungsvermögens, zum anderen die Befähigung zum Vergleich spezifisch literaturwissenschaftlicher und allgemeiner kulturwissenschaftlicher Forschungsperspektiven.							
<b>Inhalte:</b> Das Modul sieht je eine Veranstaltung mit literaturgeschichtlichem und eine mit literaturtheoretischem Schwerpunkt vor. In besonderem Maße wird es darum gehen, die Leistungsfähigkeit der forschungsinnovativen Ansätze hinsichtlich unterschiedlicher Themenfelder der Literaturtheorie und Literaturgeschichte und hinsichtlich ihrer Anschlussfähigkeit an andere kulturwissenschaftliche Paradigmata zu diskutieren. Das modulbezogene Lehrangebot kann um eine Vorlesung ergänzt werden, die anstelle eines der beiden Seminare absolvierbar ist.							
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)				
Seminar I	2	Vor- und nachbereitende Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche), Vorbereitung in Einzel- oder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsvorlagen, Referate, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung, Bildung von Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium (2 × 30)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90)</td> <td>180</td> </tr> </table>	Präsenzstudium (2 × 30)	60	Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90)	180
Präsenzstudium (2 × 30)	60						
Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90)	180						
Seminar II oder Vorlesung	2		<table border="0"> <tr> <td>Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 x 30)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Arbeiten</td> <td>150</td> </tr> </table>	Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 x 30)	60	Schriftliche Arbeiten	150
Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 x 30)	60						
Schriftliche Arbeiten	150						
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch							
<b>Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:</b> 450							
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Wintersemester							
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft							



<b>Modul:</b> Recherche und Präsentation			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Das Modul dient der projektbezogenen Erarbeitung von Recherche- und Präsentationsmethoden. Es soll die Studentinnen und Studenten mit Institutionen und Ereignissen der literaturwissenschaftlichen Forschung und des literarischen Lebens vertraut machen. Trainiert werden Methoden der Recherche und Formen der Forschungsplanung und -kooperation. Zugleich werden Strategien eingeübt, die eigenen Ergebnisse anderen verständlich und nachvollziehbar zu präsentieren und mündliche wie schriftliche Fähigkeiten einer wissenschaftlichen Diskurspraxis zu verbessern.			
<b>Inhalte:</b>			
Ein Rechercheprojekt wird von den Studentinnen und Studenten in Absprache mit der Kolloquiumsleiterin oder dem Kolloquiumsleiter definiert. Die Formen und Orte der forschenden Recherche können im Hinblick auf das jeweilige Projekt vielfältig sein, zum Beispiel Bibliotheks- oder Konferenzreisen, Besuch von Archiven oder Workshops, Untersuchungen von Institutionen und Ereignissen des Literaturbetriebs, Erkundungen in universitären Forschungsprojekten oder Vorlesungen. Die Präsentation dieser Recherchen sowie ihre Diskussion und Bewertung finden im Kolloquium statt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b>	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Projekt	(siehe Arbeitsaufwand)	Bestimmung und Planung des Rechercheprojekts. Kontaktaufnahme mit den relevanten Institutionen. Durchführung der Projektarbeit an den relevanten Orten und in Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Schriftliche, mediengestützte oder mündliche Dokumentation und Präsentation des Rechercheprojekts im Kolloquium. Diskussion, Kritik und Verteidigung der jeweiligen Recherchemethoden und Ergebnisse.	Präsenzstudium Kolloquium 45
			Recherche 130
Kolloquium	3 SWS		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium (Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, Lektüre von Arbeitspapieren und Diskussionsvorlagen, Organisation und Durchführung von Reisen) 135
			Schriftliche Ausarbeitung von Präsentations- und Diskussionsvorlagen sowie deren Vorstellung 140
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:</b> 450			
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Wintersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	<b>MODUL</b> <b>»Allgemeine Literaturtheorie«</b>	<b>MODUL</b> <b>»Vergleichende Literaturgeschichte«</b>	<b>MODUL</b> <b>»Exemplarische Lektüren«</b>	<b>MODUL</b> <b>»Interdisziplinäre Literaturwissenschaft«</b>
<b>1. Semester</b>	Seminar: Poetik, Rhetorik, Ästhetik	Seminar: Vergleichende Geschichte der Gattungen und Epochen, Œuvre-Studien	Lektürekurs Lektürekurs	Seminar mit interdisziplinärem Schwerpunkt
<b>2. Semester</b>	Seminar/Vorlesung: Moderne Literaturtheorien	Seminar/Vorlesung: Vergleichende Geschichte der Stoffe/Motive/Topoi	Lektürekurs	Seminar/Vorlesung, wenn möglich aus anderer, nichtphilologischer Disziplin
	<b>MODUL</b> <b>»Perspektiven der Forschung«</b>		<b>MODUL</b> <b>»Recherche und Präsentation«</b>	
<b>3. Semester</b>	Seminar/Vorlesung mit aktuellem forschungsbezogenen Schwerpunkt	Seminar in vergleichender Literaturgeschichte mit aktuellem forschungsbezogenen Schwerpunkt	Projekt	Kolloquium
<b>4. Semester</b>	Masterarbeit (inkl. Präsentation und Diskussion der Arbeit im Kolloquium und Verteidigung der Arbeit)			

Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen in den Modulen kann vom exemplarischen Studienverlaufsplan abweichen.

## Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:\*

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Prüfungsausschuss
  - § 3 Regelstudienzeit
  - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
  - § 5 Masterarbeit
  - § 6 Studienabschluss
  - § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft.

### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

### § 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2007 bestätigt.

### § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### § 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens vier der Module gemäß § 3 Abs. 1 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll 70 bis 80 Seiten mit zwischen 21 000 und 24 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht aus-

gegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit werden in einem Kolloquium diskutiert. Die Ergebnisse der Masterarbeit werden im Rahmen des Kolloquiums verteidigt. Die Verteidigung besteht aus einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit (etwa 30 Minuten) und einer anschließenden Diskussion (etwa 30 Minuten).

(10) Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit ist deren erfolgreiche Absolvierung. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(11) Die Verteidigung wird von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

(13) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

## **§ 6 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## **Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**

### Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft zu entnehmen.

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Allgemeine Literaturtheorie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Zwei schriftliche Arbeiten von je 10 bis 15 Seiten mit bis zu 4 500 Wörtern; die Noten fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann ein Portfolio aus bis zu drei kleineren schriftlichen Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 10 bis 15 Seiten treten.	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> Vergleichende Literaturgeschichte		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Zwei schriftliche Arbeiten von je 10 bis 15 Seiten mit bis zu 4 500 Wörtern; die Noten fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann ein Portfolio aus bis zu drei kleineren schriftlichen Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 10 bis 15 Seiten treten.	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> Exemplarische Lektüren			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektürekurs I	Portfolio aus kleineren schriftlichen Arbeiten von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3 000 Wörter)	5	Ja
Lektürekurs II	Portfolio aus kleineren schriftlichen Arbeiten von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3 000 Wörter)	5	Ja
Lektürekurs III	Portfolio aus kleineren schriftlichen Arbeiten von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3 000 Wörter)	5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15			

<b>Modul:</b> Interdisziplinäre Literaturwissenschaft		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Arbeit von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter). An deren Stelle kann ein Portfolio aus zwei oder mehreren Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter) treten.	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> Perspektiven der Forschung		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der Module „Allgemeine Literaturtheorie“, „Vergleichende Literaturgeschichte“, „Interdisziplinäre Literaturwissenschaft“, „Exemplarische Lektüren“.		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar I	Eine oder zwei schriftliche Arbeiten von zusammen 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter); bei zwei Arbeiten fließen die Noten für beide Teilleistungen mit gleicher Gewichtung in die Modulnote ein.	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> Recherche und Präsentation		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der Module „Allgemeine Literaturtheorie“, „Vergleichende Literaturgeschichte“, „Interdisziplinäre Literaturwissenschaft“, „Exemplarische Lektüren“.		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Projekt	Mündliche Präsentation/en von Forschungsarbeiten im Zusammenhang der Projektarbeit von insgesamt 45 bis 60 Minuten	Ja
Kolloquium		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

**Anlage 2: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

## Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft  
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend  
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

## U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses







---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).